

# EIN SONNTAG, DREI WAHLEN

26. September 2021: Bezirksverordnetenversammlungen -  
Abgeordnetenhaus - Bundestag

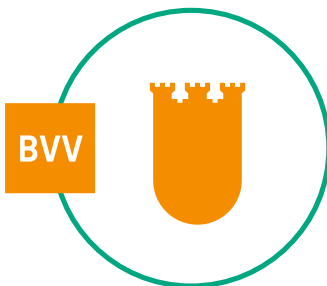
verstehen • beteiligen • verändern

Berliner Landeszentrale  
für politische Bildung

**BERLIN**



# EIN SONNTAG, DREI WAHLEN



## AM 26. SEPTEMBER 2021 KÖNNEN SIE GLEICH BEI DREI WAHLEN ABSTIMMEN!

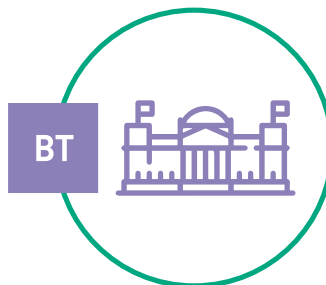
Wählen Sie Ihre Bezirksverordnetenversammlung, das Berliner Abgeordnetenhaus und den Deutschen Bundestag.



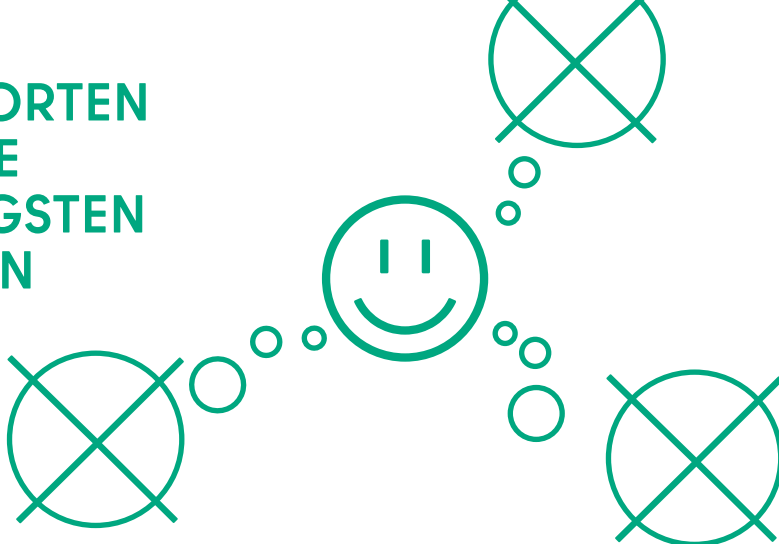
## ENTSCHEIDEN SIE MIT,

wer Ihre Interessen im Bezirk, in Berlin und in Deutschland vertritt und in den nächsten Jahren Entscheidungen für uns alle trifft.

Wie das geht, um was es geht und warum Ihre Stimmen wichtig sind, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.



# ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN



**WAS WIRD AM 26. SEPTEMBER GEWÄHLT?**

06-11

**WER DARF WÄHLEN UND WIE GEHT DAS?**

12-21

**WER WIRD GEWÄHLT?**

22-29

**WAS MACHEN DIE GEWÄHLTEN?**

30-37

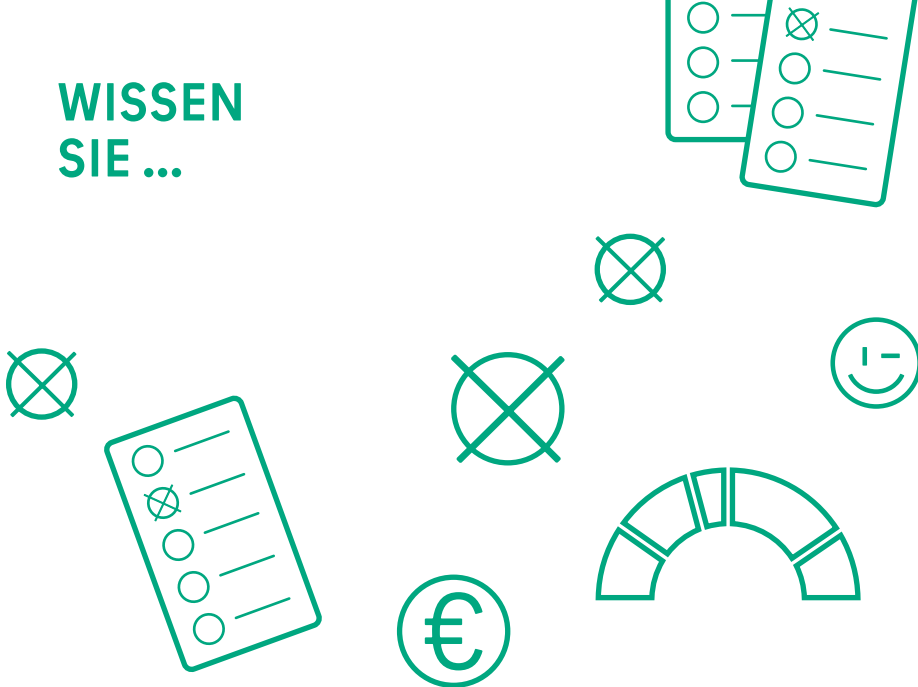
**WELCHE AUFGABEN HABEN BVV, ABGEORDNETENHAUS UND BUNDESTAG?**

38-53

**BESTIMMEN SIE MIT - VOR, NACH UND ZWISCHEN DEN WAHLEN!**

54-58

# WISSEN SIE ...



- wie viele Kreuze Sie am 26. September in Berlin machen dürfen?
- was der Unterschied zwischen BVG und BVV ist?
- wen Sie mit der Erststimme und mit der Zweitstimme wählen?
- warum Parteien Überhang- oder Ausgleichsmandate bekommen?
- warum Abgeordnete Diäten bekommen und trotzdem viel Gewicht haben?
- wofür MdA oder MdB steht?
- über was die Gewählten entscheiden?
- wem Sie Ihre Stimmen am 26. September geben?

**NEIN?  
SIE HABEN  
KEINE  
AHNUNG?**

**SIE HABEN  
BEREITS AUF  
(FAST) ALLE  
FRAGEN EINE  
ANTWORT?**



Keine Sorge, dann befinden Sie sich in guter Gesellschaft – viele Berlinerinnen und Berliner wissen das im Moment (noch) nicht. Wenn Sie weiterlesen, finden Sie die Antworten auf diese Fragen. Nur wen Sie wählen, das müssen Sie selbst entscheiden!

Dann teilen Sie Ihr Wissen und erzählen Sie es weiter. Sprechen Sie darüber und überzeugen Sie andere davon, wählen zu gehen. Auf den folgenden Seiten finden Sie gute Argumente dafür.

# WAS WIRD AM 26. SEPTEMBER 2021 GEWÄHLT?



Alle fünf Jahre werden die Bezirksverordnetenversammlungen und das Abgeordnetenhaus von Berlin neu gewählt, alle vier Jahre der Bundestag. Der Wahltag ist immer ein Sonntag. Alle drei Wahlen finden dieses Jahr am 26. September statt.

## BEZIRKSVERORDNETEN- VERSAMMLUNG

**BVV**

In jedem der 12 Berliner Bezirke gibt es eine Bezirksverordnetenversammlung, kurz BVV.

**ALLE 5 JAHRE**

Die BVV ist mitverantwortlich für die Selbstverwaltung der Bezirke. Die Bezirksverordneten bestimmen bei vielen Themen, die den Alltag und die Lebensqualität in Ihrem Bezirk und Ihrem Kiez ausmachen, mit. Sie wählen auch die Leitung des Bezirksamtes – die Bezirksbürgermeisterin oder den Bezirksbürgermeister sowie die Bezirksstadträtinnen und -stadträte.

## ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

**AGH**

Das Abgeordnetenhaus ist das Parlament von ganz Berlin.

**ALLE 5 JAHRE**

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, kurz MdA, treffen Entscheidungen und beschließen Gesetze, die die ganze Stadt und alle, die hier leben, betreffen. Sie wählen außerdem die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister von Berlin.

## DEUTSCHER BUNDESTAG

**BT**

Der Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland.

**ALLE 4 JAHRE**

Die Mitglieder des Bundestages, kurz MdB, entscheiden, welche Regeln und Gesetze in ganz Deutschland gelten und sie wählen den Bundeskanzler bzw. die Bundeskanzlerin.

# WOZU SIND SO VIELE WAHLEN GUT?

## **DEUTSCHLAND IST EINE DEMOKRATIE**

Das heißt, alle politische Macht geht vom Volk aus. Deshalb werden in ganz Deutschland, in den Bezirken bzw. in den Kommunen, in den Bundesländern und im Bund politische Entscheidungen nach demokratischen Grundregeln getroffen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entscheiden in freien Wahlen, wer sie in den Parlamenten vertritt. Wahlen ermöglichen so demokratische Mitbestimmung und politische Veränderung.

## **DEUTSCHLAND IST EIN BUNDESSTAAT**

Deutschland ist in 16 Bundesländer unterteilt. Auch Berlin ist ein Bundesland, aber zugleich auch eine Stadt und wird deshalb als Stadtstaat bezeichnet. Berlin ist wiederum in 12 Bezirke unterteilt: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick.

## **AUFGABENTEILUNG IM BUNDESSTAAT**

Die Bezirke bzw. Kommunen, die Bundesländer und der Bundesstaat haben jeweils unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten. Denn manche Dinge werden besser vor Ort entschieden, andere werden besser für das ganze Land einheitlich geregelt.



# DAS BEISPIEL VERKEHRSPOLITIK



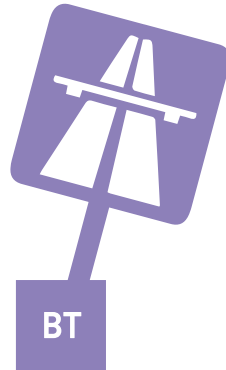
In jedem Berliner Bezirk gibt es eine Bezirksverordnetenversammlung, die über örtliche Angelegenheiten entscheidet.

**Die Menschen vor Ort wissen oft am besten, wo ein neuer Radweg oder Fußgängerübergang gebraucht wird. Solche Fragen fallen in die Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung.**



In Berlin gibt es das Abgeordnetenhaus, das über Angelegenheiten des Bundeslandes und der gesamten Stadt entscheidet.

**Über den Ausbau der U-Bahn und der Straßenbahn, die berlinweit fährt, oder die Planung des Radverkehrsnetzes in ganz Berlin entscheidet das Abgeordnetenhaus.**



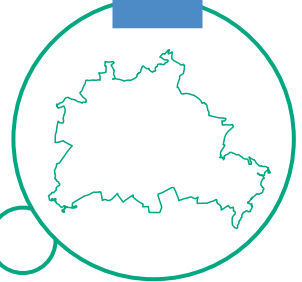
In Berlin gibt es den Bundestag, der für ganz Deutschland Entscheidungen trifft.

**Die allgemeinen Verkehrsregeln legen der Bundestag und die Bundesregierung fest. Denn würden in Berlin und Brandenburg unterschiedliche Verkehrsregeln gelten, wäre ein geregelter und sicherer Verkehr kaum möglich.**

BVV



AGH



BT

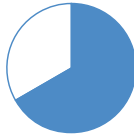
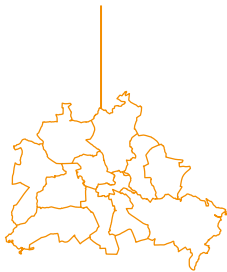


# BETEILIGEN HEISST MITBESTIMMEN: WAHLBETEILIGUNG



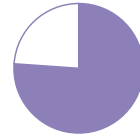
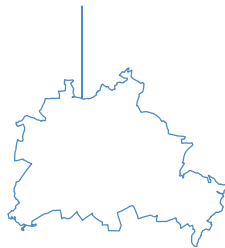
**62,3%**

**WAHLEN ZU DEN BVV  
2016**



**66,9%**

**WAHL ZUM  
ABGEORDNETENHAUS  
2016**



**75,6%**

**BUNDESTAGSWAHL  
2017**



Die meisten Wahlberechtigten nehmen die Möglichkeit wahr, bei Wahlen mitzubestimmen. Bei der Bundestagswahl 2017 haben mehr als drei Viertel, bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den BVV im Jahr 2016 etwa zwei Drittel der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

**NUTZEN AUCH SIE DIE GELEGENHEIT, AM 26. SEPTEMBER 2021 MITZUBESTIMMEN!**

# WER DARF WÄHLEN UND WIE GEHT DAS?

SIE HABEN DAS RECHT ZU WÄHLEN, WENN SIE:

## BVV

... die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union haben.

... am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind.

... seit mindestens drei Monaten Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben oder sich seitdem in Berlin gewöhnlich aufhalten (Obdachlose).

**Alle, die wählen dürfen und mindestens 18 Jahre alt sind, können für die BVV in ihrem Bezirk auch kandidieren.**

## AGH

... die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

... am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind.

... seit mindestens drei Monaten Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben oder sich seitdem in Berlin gewöhnlich aufhalten.

**Alle, die wählen dürfen, können auch für die Wahl zum Abgeordnetenhaus kandidieren.**

## BT

... die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

... am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind.

... seit mindestens drei Monaten Ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten. Deutsche, die im Ausland leben, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch wählen.

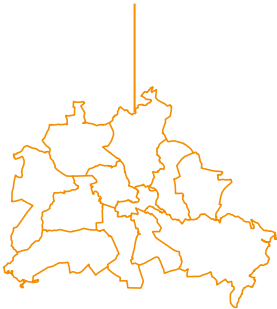
**Alle, die wählen dürfen, können auch für die Wahl zum Bundestag kandidieren.**

**BVV**

**2,8 Mio.**

**WAHLBERECHTIGTE  
BERLINER:INNEN**

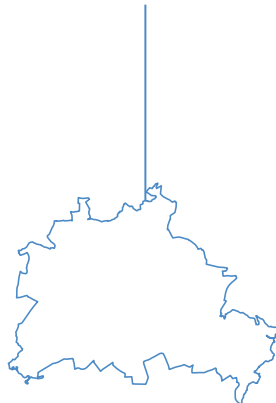
ca. 60.000 16- bis 18-Jährige  
+ rund 240.000 Menschen  
aus anderen EU-Staaten



**AGH**

**2,5 Mio.**

**WAHLBERECHTIGTE  
BERLINER:INNEN**

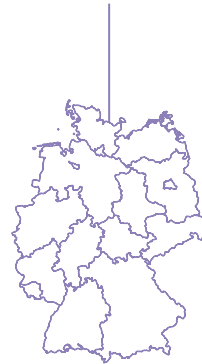


**BT**

**2,5 Mio.**

**WAHLBERECHTIGTE  
BERLINER:INNEN**

von rund 60,4 Mio.  
Wahlberechtigten der BRD



Für alle drei Wahlen gilt, dass Sie mindestens seit drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und gemeldet sein müssen – also spätestens seit dem 26. Juni 2021.



# DEMOKRATISCHE WAHLEN SIND KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

Wahlen sind nur demokratisch, wenn sie regelmäßig und nach bestimmten Grundsätzen erfolgen:

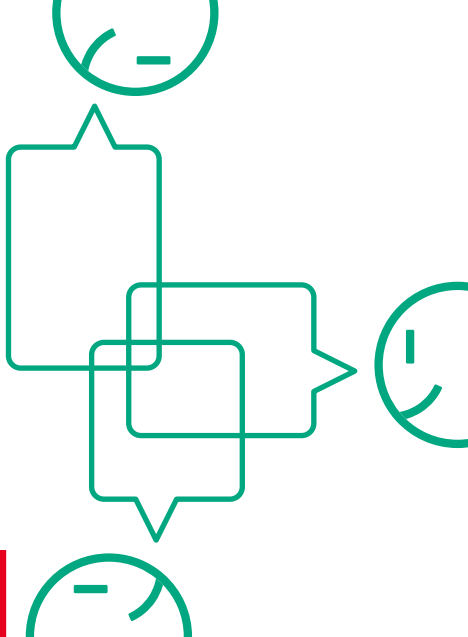
**ALLGEMEIN:** Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen, sofern sie das Mindestalter erreicht haben. Niemand ist aus sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen davon ausgeschlossen.

**UNMITTELBAR:** Sie wählen die Abgeordneten direkt.

**FREI:** Sie entscheiden selbst und ohne Zwang, wen Sie wählen.

**GLEICH:** Alle haben gleich viele Stimmen und jede Stimme zählt gleich.

**GEHEIM:** Niemand darf sehen, wen Sie wählen. Deshalb gibt es die Wahlkabine. Auch bei der Briefwahl ist es allein Ihre Entscheidung, wen Sie wählen.



## FAIRE WAHLEN

Es ist wichtig in einer Demokratie, dass wir über unterschiedliche Interessen und Meinungen sprechen und auch streiten. Nur so können Lösungen, bei denen viele unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden, gefunden werden. Das setzt aber auch voraus, dass wir andere mit anderen Meinungen respektieren. Das gilt auch für politische Konkurrentinnen und Konkurrenten in Wahlkämpfen.

## NICHT ALLE DÜRFEN WÄHLEN

Viele Menschen, die dauerhaft in Berlin und Deutschland leben, dürfen nicht wählen, weil sie zum Beispiel zu jung sind oder keinen deutschen Pass haben. Es wird daher immer wieder über Änderungen des

Wahlrechts diskutiert. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Die Frage, wer wählen darf, war schon immer von großer Bedeutung. Der Weg zu demokratischen Wahlen und dem allgemeinen Wahlrecht war ein langer politischer Kampf.

**1848**

Die ersten Parlamentswahlen in Deutschland finden statt. Nur Männer, die über ein bestimmtes Einkommen verfügen, können abstimmen.

**1871**

Fast alle deutschen Männer ab 25 Jahre dürfen wählen.

**1919**

Zum ersten Mal dürfen auch Frauen wählen.

**1972**

Alle ab 18 Jahre dürfen wählen, zuvor waren nur Personen ab 21 wahlberechtigt.

**1975**

Auch das passive Wahlrecht\* wird von 21 Jahre auf 18 Jahre geändert.

**1994**

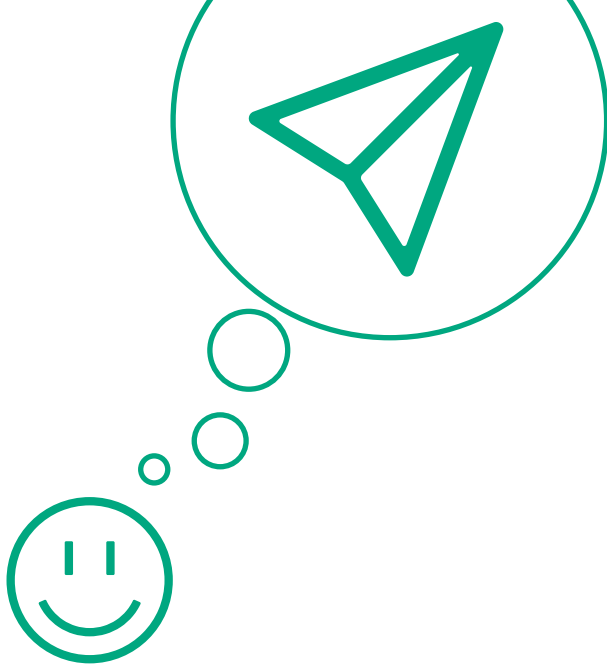
Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten dürfen in Deutschland bei Europa- und Kommunalwahlen wählen.

**2006**

Bei BVV-Wahlen wird das Mindestalter beim aktiven Wahlrecht\* auf 16 Jahre gesenkt.

\* Aktives Wahlrecht heißt: Man darf wählen. Passives Wahlrecht heißt: Man darf gewählt werden.

# WANN, WIE UND WO KANN ICH WÄHLEN?



Einige Wochen vor der Wahl, spätestens bis zum 5. September 2021, bekommen Sie einen Brief mit der Wahlbenachrichtigung zugeschickt. Auf der Wahlbenachrichtigung stehen der Wahltermin, Ihr Wahlkreis, die Adresse und die Öffnungszeiten Ihres Wahllokals und ob dieses barrierefrei ist. Zur Wahl müssen Sie unbedingt einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild, am besten Ihren Personalausweis oder Reisepass, mitbringen.

## **SIE HABEN BIS ZUM 5. SEPTEMBER KEINE WAHLBENACHRICHTIGUNG ERHALTEN ?**

Gehen Sie zu Ihrem Bezirksamt und fragen Sie nach. Bringen Sie dazu unbedingt Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Das sollten Sie bis zum 10. September erledigen. Das ist die letzte Möglichkeit, Ihren Eintrag in das Wählerverzeichnis korrigieren zu lassen.





## Wahlbenachrichtigung für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und für den Volksentscheid

**Wahltag:** Sonntag, der 26. September 2021  
**Wahlzeit:** 8 Uhr bis 18 Uhr

Abwahr: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13099 Berlin

**Frau/Herrn**

Musterfrau,  
Mullis  
Massowestr. 7  
10315 Berlin

**Bezirksamt  
Lichtenberg von Berlin**  
Bezirkswahlamt  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106  
13059 Berlin  
Telefon: 90223 - 1850  
Telefax: 90296 - 7829  
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

### Sprechzeiten:

**Montag:** 8 Uhr bis 15 Uhr  
**Dienstag:** 10 Uhr bis 18 Uhr  
**Mittwoch:** 8 Uhr bis 13 Uhr  
**Donnerstag:** 10 Uhr bis 18 Uhr  
**Freitag:** 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zu den Abgeordnetenhauswahlen von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 26. September 2021, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

### Wo können Sie wählen?

Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

### Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?

Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

### Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?

Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

### Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?

Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

### Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?

Das ist in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Ihres Bundesstabswahlkreises beantragbar. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

### Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS  
Raum 1.234

Massow Str. 39  
10315 Berlin

Bundes- tag- wahlkreis	Bezirk	Abgeord- netenhaus- wahlkreis	Wahl- lokal	Wähler- verzeichnis
86	11	5	506	0219

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.



## BRIEFWAHL

Sie möchten oder können am 26. September nicht ins Wahllokal gehen? Dann beantragen Sie Briefwahl. Wie das geht, steht in der Wahlbenachrichtigung. Doch beantragen Sie die Unterlagen so früh wie möglich, damit Ihnen die Wahlunterlagen auch rechtzeitig zugeschickt werden können. Nähere Informationen zur Briefwahl finden Sie auf der Seite der Berliner Landeswahlleiterin: [www.berlin.de/wahlen](http://www.berlin.de/wahlen)

# KEINE AUSREDEN – WÄHLEN GEHEN!

„ICH HABE KEINE AHNUNG,  
WEN ICH WÄHLEN SOLL.“

Nutzen Sie den Wahl-O-Mat  
und erfahren Sie, für was die  
Parteien eintreten:  
[www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de)

„AM 26. SEPTEMBER WILL ICH  
NOCH MAL IM WANNSEE BADEN.“

Kein Problem:  
Beantragen Sie rechtzeitig Briefwahl.  
Wie das genau geht, steht auf der  
Wahlbenachrichtigung.



„SONNTAGS WILL ICH  
AUSSCHLAFEN!“

Die Wahllokale haben am  
26. September 2021 zwischen 8 und  
18 Uhr geöffnet. Wenn das nicht reicht:  
Briefwahl beantragen.



**„ICH KENNE DIE KANDIDATINNEN  
UND KANDIDATEN GAR NICHT!“**

Informieren Sie sich vorher über die  
Kandidierenden in Ihrem Wahlkreis  
bei den Parteien oder in den Medien.

**„ICH HABE DIE WAHL-  
BENACHRICHTIGUNG  
VERLOREN.“**

Bringen Sie Ihren  
Personalausweis oder  
Reisepass ins Wahllokal mit –  
das müssen Sie ohnehin.

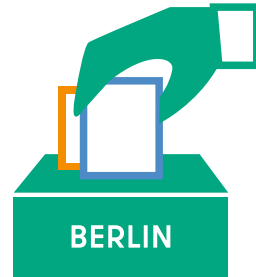
**„WAHLLOKAL? WO  
IST DIE KNEIPE?“**

Hier finden Sie es:  
[www.berlin.de/wahlen](http://www.berlin.de/wahlen).  
Aber zu trinken gibt es  
dort nichts.

**„MEINE PARTEI GEWINNT  
SOWIESO NICHT ...“**

Das kann man vor der  
Wahl nicht wissen.  
Außerdem ist in einer  
Demokratie auch eine  
starke Opposition wichtig.

# WIE WIRD GEWÄHLT - 1, 2, UND 2 STIMMEN



## ABGEORDNETENHAUS UND BUNDESTAG - 2 STIMMEN

Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus und zum Bundestag hat jede Wählerin und jeder Wähler jeweils 2 Stimmen. Eine sogenannte **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Mit der Erststimme wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis. Mit der Zweitstimme wählen Sie den Listenvorschlag einer Partei.



# BVV

Bei der Wahl zur BVV hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Mit Ihrer Stimme wählen Sie einen **Listenvorschlag** einer Partei oder einer Wählergemeinschaft.

Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung  
am 18. September 2016

**Stimmzettel**

bis  
für die Wahl der Bezirksverordneten  
im Bezirk Mitte von Berlin

bis  
bisher einmal  
so ankreuzen  
und nach unten  
zusammenfalten

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Dr. Henke, Christen  
Ermek, Sabine  
Schub, Sascha und andere SPD

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Pöge, Sebastian  
Ode, Sascha und andere CDU

3 Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Wittler, Sabine  
von Dassel, Stephan  
Bittel, Tobias und andere GRÜNE

4 DIE LINKE  
Dieckhoff, Sven  
Mayer, Katharina  
Schäfer, Tina und andere DIE LINKE

**SIE DÜRFEN  
1 KREUZ MACHEN**

# AGH

Für die Wahl des Abgeordnetenhaus erhalten Sie zwei Stimmzettel. Einen, auf dem die **Kandidaten und Kandidatinnen** für Ihren Wahlkreis stehen, sowie einen, auf dem die Parteien mit ihren **Landes- oder Bezirkslisten** aufgeführt sind.

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2016

**Stimmzettel**

Erststimme, maßgebend für die  
Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

bis  
bisher einmal  
so ankreuzen

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2016

**Stimmzettel**

Zweitstimme, Wahl einer Partei oder Landesliste,  
maßgebend für die Festlegung der Gesamtzahl der Sitze  
auf die Parteien

bis  
bisher einmal  
so ankreuzen  
und nach unten  
zusammenfalten

Wahlkreisverband Mitte

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Waldorf, Ralf  
Wahlkreisverbändlerschub, Brian und andere SPD

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Hewel, Christ  
Petersen, Ines und andere CDU

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**AUF JEDEM STIMMZETTEL  
DÜRFEN SIE 1 KREUZ MACHEN**

# BT

Für die Bundestagswahl bekommen Sie nur einen Stimmzettel - in der linken Spalte stehen die **Kandidatinnen und Kandidaten** für Ihren Wahlkreis, in der rechten Spalte die Parteien mit ihren **Landeslisten**.

Stimmzettel  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 76 Berlin-Brandenburg  
am 24. September 2017

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines Ihrer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)

Erststimme

Zweitstimme

1 Dr. Ludwig, Götfrid CDU Wahlkreisverbändlerschub, Brian und andere	<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands Pöge, Sebastian Ode, Sascha und andere	<input type="radio"/>	1
2 Mindrup, Tobias SPD Wahlkreisverbändlerschub, Brian und andere	<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ermek, Sabine Schub, Sascha und andere	<input type="radio"/>	2
3 Lindsch, Stefan DIE LINKE	<input type="radio"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN Wittler, Sabine von Dassel, Stephan Bittel, Tobias und andere	<input type="radio"/>	3

**SIE DÜRFEN 2 KREUZE MACHEN,  
EINES PRO SPALTE**

# WER WIRD GEWÄHLT?



Die Mandate für den Bundestag und für das Abgeordnetenhaus werden nach ähnlichen Regeln verteilt: Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis ist direkt gewählt und zieht in das jeweilige Parlament ein. Diese Abgeordneten haben ein sogenanntes Direktmandat. Die Anzahl der Zweitstimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei insgesamt erhält.

## BVV

Zur BVV-Wahl können Parteien und Wählergemeinschaften nur mit Listen antreten, auf denen die Reihenfolge der kandidierenden Personen schon festgelegt ist. Die Anzahl der Stimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei oder Wählergemeinschaft in der BVV erhält.

### **SPERRKLAUSEL:**

Parteien und Wählergemeinschaften müssen mindestens 3 Prozent der abgegebenen Stimmen im Bezirk erhalten, um in die BVV einzuziehen.



## AGH

Zur Abgeordnetenhauswahl können Parteien mit bezirks- oder berlinweiten Listen sowie einzelne, auch parteilose, Kandidatinnen oder Kandidaten in den Wahlkreisen antreten.

### **SPERRKLAUSEL:**

Nur Parteien, die berlinweit mindestens 5 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens einem Wahlkreis ein Direktmandat gewonnen haben, bekommen auch entsprechend dem Anteil der Zweitstimmen Sitze im Abgeordnetenhaus.

## BT

Zur Bundestagswahl können einzelne, auch parteilose, Kandidaten oder Kandidatinnen in den Wahlkreisen und Parteien mit landesweiten Listen antreten.

### **SPERRKLAUSEL:**

Nur Parteien, die bundesweit mindestens 5 Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen oder in mindestens drei Wahlkreisen Direktmandate gewonnen haben, bekommen auch entsprechend den Zweitstimmen Sitze im Bundestag.

**WARUM GIBT ES SPERRKLAUSELN?** Bei den letzten Wahlen zum Bundestag oder zum Abgeordnetenhaus sind mehr als 20 Parteien angetreten. Würden so viele Parteien im Parlament sein, wäre es sehr schwierig, Mehrheiten für wichtige politische Entscheidungen zu finden. Um solche Blockaden zu vermeiden, gibt es sogenannte Sperrklauseln.

# WIE VIELE ABGEORDNETE WERDEN GEWÄHLT?



In jeder Berliner **BVV** sitzen 55 gewählte Bezirksverordnete. Wie viele Sitze eine Partei oder Wählergemeinschaft in einer BVV erhält, hängt davon ab, wie hoch ihr Stimmenanteil im Bezirk ist.

Das **Abgeordnetenhaus** hat mindestens 130 Mitglieder. 78 Sitze werden in den Wahlkreisen mit der Erststimme direkt gewählt. Die übrigen Sitze werden über die Listen der Parteien und ihre Anteile an den Zweitstimmen bestimmt. **Zurzeit sind es 160 Abgeordnete, da manche Parteien Überhang- und andere Ausgleichsmandate erhalten haben.**

Der **Bundestag** hat mindestens 598 Mitglieder. 299 Sitze werden in den Wahlkreisen mit der Erststimme direkt gewählt (davon 12 in Berlin). Die übrigen Sitze werden über die Landeslisten der Parteien und deren Anteile an den Zweitstimmen bestimmt. **Zurzeit sind es 709 Abgeordnete, da manche Parteien Überhang- und andere Ausgleichsmandate erhalten haben.**



## WAS SIND ÜBERHANG- UND AUSGLEICHSMANDATE?

Wie viele Sitze eine Partei insgesamt erhält, wird durch ihren Anteil an Zweitstimmen bestimmt. Die Direktmandate, die eine Partei gewonnen hat, werden damit verrechnet. Manche Parteien gewinnen mehr Direktmandate, als ihnen aufgrund ihrer Zweitstimmen insgesamt Mandate zustehen. Dann erhalten sie sogenannte Überhangmandate, denn das Mandat eines oder einer im Wahlkreis direkt Gewählten ist garantiert, egal wie gut oder schlecht seine bzw. ihre Partei abgeschnitten hat. Die anderen Parteien erhalten dann Ausgleichsmandate, damit das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien wieder deren Anteilen an Zweitstimmen entspricht.



# 55

Verordnete in jeder BVV

Die Anzahl der Sitze je Partei ist abhängig von ihrem Stimmenanteil im Bezirk.

BVV

# 130

Abgeordnete (mind.)

# 78

mit Erststimme  
in Wahlkreisen  
direkt gewählt

# 52 (mind.)

über Listen der Parteien  
und deren Anteile  
an Zweitstimmen

AGH

# 598

Abgeordnete (mind.)

# 299

mit Erststimme  
in Wahlkreisen  
direkt gewählt

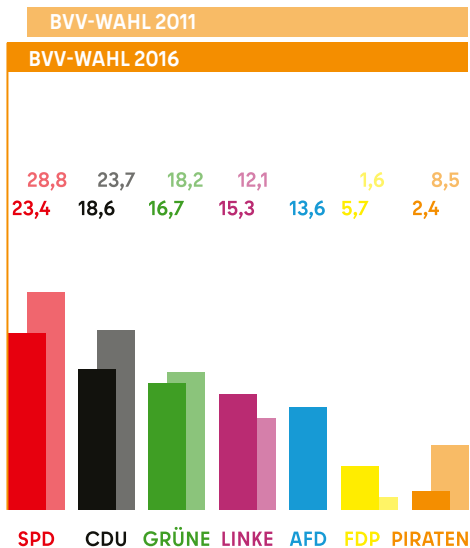
# 299 (mind.)

über Listen der Parteien  
und deren Anteile  
an Zweitstimmen

BT

# WÄHLEN ÄNDERT ETWAS

Durch Wahlen werden Abgeordnete für eine bestimmte Zeit beauftragt, politische Entscheidungen zu treffen. Sind die Wählerinnen und Wähler mit diesen Entscheidungen nicht (mehr) zufrieden, müssen Abgeordnete damit rechnen, nicht mehr gewählt zu werden.

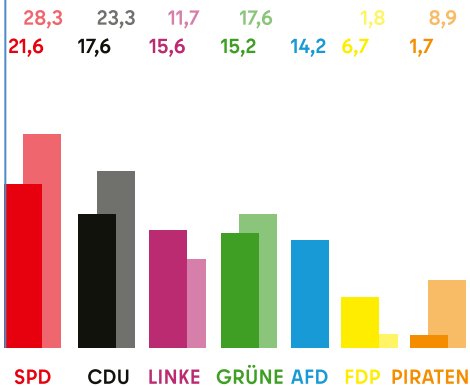


Jede der zwölf Bezirksverordnetenversammlungen wird getrennt gewählt, deshalb sind die Parteien in jeder BVV unterschiedlich stark vertreten.

Seit den letzten **BVV-Wahlen 2016** sind in den meisten Bezirken die sechs Parteien vertreten, die auch im Abgeordnetenhaus sind. In zwei Bezirken sind es nur fünf Parteien und in zwei anderen Bezirken sind es sogar sieben oder acht Parteien.

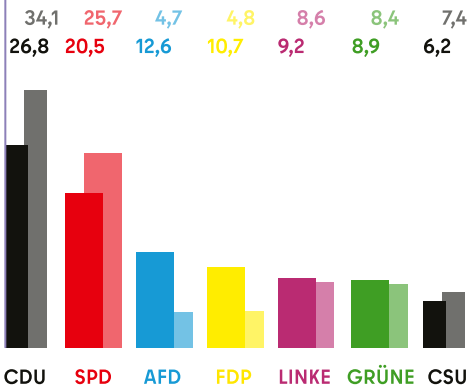
## AGH-WAHL 2011

### AGH-WAHL 2016



## BT-WAHL 2013 IN DEUTSCHLAND

### BT-WAHL 2017 IN DEUTSCHLAND



### INFOLGE DER WAHLEN 2016 KAM ES ZU EINEM REGIERUNGSWECHSEL:

Die Koalition von SPD und CDU wurde von einer rot-rot-grünen Koalition aus SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/ Die Grünen abgelöst.



„GroKo“: Seit der Bundestagswahl 2013 bilden CDU/CSU und SPD eine sog. große Koalition, kurz „GroKo“. Mit der Bundestagswahl 2017 haben die Wähler und Wählerinnen die Parteien, die in der Opposition sind, gegenüber der regierenden großen Koalition deutlich gestärkt.

# WAS SIE SCHON IMMER ÜBER IHRE ABGEORDNETEN WISSEN WOLLTEN



## INTERESSIEREN SICH ABGEORDNETE FÜR DAS, WAS WÄHLERINNEN UND WÄHLER WOLLEN?

Die meisten Abgeordneten bemühen sich, mit Wählern und Wählerinnen ins Gespräch zu kommen und bieten zum Beispiel Sprechstunden an – in ihrem Wahlkreis vor Ort oder digital. Nehmen Sie Kontakt zu Ihren Abgeordneten auf und sprechen Sie Ihre Anliegen an. Die Kontaktdaten der Abgeordneten bzw. Abgeordneten finden Sie auf den Websites der BVV, des Berliner Abgeordnetenhauses und des Bundestages.

## ZAHLEN ABGEORDNETE STEuern?

Ja, die Mitglieder des Bundestages und des Abgeordnetenhauses müssen ihre

Abgeordnetenentschädigung und andere Einkünfte versteuern. Nur für die ehrenamtlich tätigen Bezirksverordneten ist die Aufwandsentschädigung steuerfrei, andere Einkünfte müssen sie versteuern.

## „FRAKTIONSZWANG“: MÜSSEN ABGEORDNETE ABSTIMMEN, WIE ES IHRE FRAKTION VERLANGT?

Alle gewählten Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen frei und an keine Weisungen gebunden. Es ist allerdings üblich, dass sich die Abgeordneten einer Fraktion vor einer Abstimmung beraten, wie sie abstimmen.

## SIND DIE MEISTEN ABGEORDNETEN ALTE MÄNNER?

Die meisten Abgeordneten sind immer noch Männer, aber in den letzten Jahrzehnten hat sich der Frauenanteil doch deutlich erhöht. Als der erste Bundestag zusammentrat, waren nur 28 Frauen unter den 410 Abgeordneten. Heute ist etwa jedes dritte Mitglied des Bundestages, des Abgeordnetenhauses oder der BVV eine Frau. Allerdings ist der Anteil der weiblichen

Abgeordneten zuletzt gesunken. Die MdB sind im Durchschnitt 49 Jahre alt.

### **WARUM SIND MANCHMAL SO WENIGE ABGEORDNETE WÄHREND DER DEBATTEN IM PLENARSAAL?**

Da die Tagesordnungen oft sehr lang sind und keine Pausen vorsehen, sind selten alle Parlamentsmitglieder zugleich im Plenarsaal. Viele Themen wurden auch bereits in Ausschüssen beraten und vorentschieden. Die Abgeordneten haben außerdem gleichzeitig noch andere Termine an den Sitzungstagen. Wenn Abgeordnete aber unentschuldig fehlen, wird ihnen etwas von der Kostenpauschale abgezogen.

### **HABEN ABGEORDNETE EINE 35-STUNDEN-WOCHE?**

Eher nicht, denn neben den Fraktions-, Ausschuss- und Plenarsitzungen und den Vorbereitungen darauf haben Abgeordnete noch mehr Verpflichtungen: Termine mit ihrer Partei, in ihren Wahlkreisen, Gespräche mit Wählerinnen und Wählern, Fachleuten oder den Medien gehören auch zu ihrem Alltag. Viele sind außerdem noch in Vereinen und Verbänden aktiv.

### **SIND ALLE GEWÄHLTEN BERUFS-POLITIKER BZW. -POLITIKERINNEN?**

Nein, die meisten gewählten Personen üben ihre politischen Ämter und Mandate ehrenamtlich, also neben ihrem Beruf, in der Freizeit aus. Das gilt für alle Mitglieder von Bezirks- und Gemeindevertretungen. Auch die meisten Ämter in einer Partei sind Ehrenämter. Bei den wenigsten Aktiven ist die Politik der Hauptberuf, mit dem sie ihr Geld verdienen. Außerdem sind auch hauptamtliche Politikerinnen und Politiker nur auf Zeit gewählt und viele kehren später wieder in ihren früheren Beruf zurück.

### **DÜRFEN ABGEORDNETE ETWAS DAZUVERDIENEN?**

Grundsätzlich dürfen Abgeordnete weitere Tätigkeiten, für die sie Einkünfte erhalten, ausüben. Allerdings sind sie verpflichtet, ihre Nebeneinkünfte anzugeben. Diese Einnahmen werden in den Abgeordneten-Biografien des Bundestages und des Abgeordnetenhauses veröffentlicht. Über die entsprechenden Regelungen wird immer wieder diskutiert.

# WAS MACHEN DIE GEWÄHLTEN?



In jedem Parlament teilen sich die Abgeordneten die Arbeit auf, da nicht alle alles zugleich machen können. Ein großer Teil der Arbeit findet in den Fraktionen und den Ausschüssen statt. Dort werden Anträge und Beschlüsse vorbereitet. Nur im Plenum kommen alle Abgeordneten zusammen. Hier stimmen alle zusammen über die Vorschläge aus den Fraktionen und Ausschüssen ab und beschließen Gesetze.



## FRAKTIONEN

Abgeordnete mit ähnlichen politischen Vorstellungen, zumeist aus derselben Partei, bilden eine Fraktion. Hier diskutieren die Fraktionsmitglieder aktuelle Probleme und mögliche Lösungen und einigen sich auf gemeinsame politische Ziele. So können sich die Abgeordneten leichter über ihre

unterschiedlichen Vorstellungen austauschen, als wenn alle Abgeordneten einzeln für sich sprechen. Jede bzw. jeder Abgeordnete kann höchstens einer Fraktion angehören. Im Berliner Abgeordnetenhaus und im Bundestag gibt es zurzeit sechs Fraktionen.



## FRAKTIONSZUSCHÜSSE

Damit die Fraktionen gut und unabhängig arbeiten können, erhalten sie Sachleistungen wie Fraktionsräume. Außerdem erhalten sie Geld, mit dem sie Mitarbeitende und Sachkosten für ihre parlamentarische Arbeit finanzieren.



**BILDUNG, FAMILIE, ARBEIT, SOZIALES,  
GESUNDHEIT, JUGEND, GLEICHSTELLUNG,  
INTEGRATION, SICHERHEIT UND ORDNUNG,  
KULTUR, SPORT, BAUEN UND WOHNEN, UMWELT UND  
KLIMASCHUTZ, VERKEHR, WIRTSCHAFT, ENERGIE,  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, FINANZEN,  
DEMOKRATIE/BÜRGERBETEILIGUNG ...**

## **AUSSCHÜSSE**

In den Ausschüssen arbeiten die Abgeordneten als Fachleute zu bestimmten Themen. Jeder Ausschuss ist für einen Themenbereich zuständig. Die Abgeordneten entscheiden selbst, wie viele und welche Ausschüsse sie bilden. Jede Fraktion benennt je nach Wahlergebnis ein oder mehrere Mitglieder für die verschiedenen

Ausschüsse. Hier werden Entscheidungen vorbereitet und unterschiedliche Lösungsvorschläge diskutiert, die dann allen Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt werden. Da die BVV, das Abgeordnetenhaus und der Bundestag jeweils für unterschiedliche Aufgaben zuständig sind, gibt es jeweils etwas andere Ausschüsse.



## **PETITIONSAUSSCHUSS**

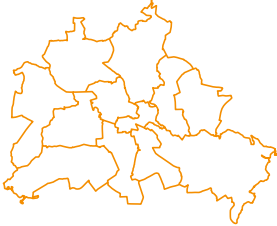
Sowohl das Abgeordnetenhaus als auch der Bundestag haben einen Petitionsausschuss. Dieser Ausschuss bearbeitet die Eingaben (Petitionen) von Bürgerinnen und Bürgern und ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch in jedem Berliner Bezirk gibt es einen Ausschuss für Eingaben und Beschwerden. Jede bzw. jeder kann sich mit einer schriftlichen Eingabe an diese Ausschüsse wenden.



[www.berlin.de/politische-bildung/  
politikportal/politik-in-berlin/  
hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/  
ausschuesse-und-buergerdeputierte](http://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/ausschuesse-und-buergerdeputierte)

## AUSSCHÜSSE

**BVV**



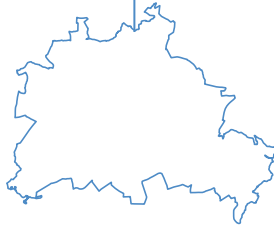
Jede BVV bestimmt selbst, welche Ausschüsse nach der Wahl gebildet werden. Deshalb heißen die Ausschüsse in jedem Berliner Bezirk etwas anders. Unter dem QR-Code finden Sie die Ausschüsse Ihrer BVV.



**17**

## AUSSCHÜSSE

**AGH**



Im Abgeordnetenhaus gibt es zurzeit 17 verschiedene Ausschüsse und darüber hinaus einige Unterausschüsse.

**24**

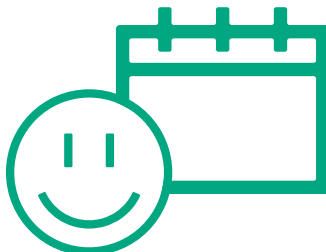
## AUSSCHÜSSE

**BT**



Da der Bundestag für mehr, auch für internationale Angelegenheiten, zuständig ist, gibt es auch Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten (Außenpolitik), Ernährung und Landwirtschaft, Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie Verteidigung.

# WIE VIEL GELD ERHALTEN ABGEORDNETE FÜR IHRE ARBEIT?



Alle Abgeordneten erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Im Unterschied zu den Bezirksverordneten, die ihr Mandat ehrenamtlich ausüben, ist die Ausübung des Mandats bei MdB und MdA der Hauptberuf.

## MITGLIEDER DES ABGEORDNETENHAUSES UND DES BUNDESTAGES

Mitglied des Abgeordnetenhauses (MdA) oder des Bundestages (MdB) zu sein kostet viel Zeit. So ein Mandat ist mit einer anderen, regelmäßigen Erwerbstätigkeit kaum zu vereinbaren. Damit alle, unabhängig von ihrem Einkommen, dennoch ein Mandat ausüben können, erhalten die Abgeordneten sogenannte Diäten. Fehlen Abgeordnete bei Sitzungen, werden ihnen Aufwandspauschale bzw. Kostenpauschale gekürzt.

**AUFWANDS-  
ENTSCHÄDIGUNG**

**980**

monatlich

**20-31**

Sitzungsgeld je Sitzung

**41**

Fahrtkostenpauschale

€

**BEZIRKSVERORDNETE**

Stand: Januar 2021

**ABGEORDNETENHAUS-  
DIÄTEN**

**6.532**

monatlich

**zusätzlich:**

Geld für Mitarbeiter:innen,  
Büro und Arbeitsmittel

€

**MITGLIEDER DES  
ABGEORDNETENHAUSES  
(MdA)**

Stand: Januar 2021

**BUNDESTAGS-  
DIÄTEN**

**10.013**

monatlich

**zusätzlich:**

Geld für Mitarbeiter:innen  
und eine Kostenpauschale  
sowie Reisekosten  
(pauschale)

Die Höhe der Diäten  
richtet sich nach  
der allgemeinen  
Lohnentwicklung.

€

**MITGLIEDER DES  
BUNDESTAGES  
(MdB)**

Stand: Juli 2021

# SCHAUEN SIE IHREN GEWÄHLTEN BEI DER ARBEIT ZU

Die Sitzungen Ihrer BVV, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages sind in der Regel öffentlich. Das heißt, Sie können die Diskussionen und Abstimmungen der Abgeordneten live verfolgen – vor Ort oder online.



## BVV

Die meisten Sitzungen Ihrer BVV finden öffentlich statt. Viele Bezirke bieten einen Livestream an. Sie können die Sitzungen auch vor Ort besuchen.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer BVV, eine Liste der Adressen finden Sie hier:

[www.f1p.de/v2cs](http://www.f1p.de/v2cs)



## AGH

Das Abgeordnetenhaus tagt im Gebäude des ehemaligen Preußischen Landtags in der Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin. Die Plenar- und Ausschusssitzungen werden live übertragen. Auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses finden Sie den Sitzungskalender und Tagesordnungen sowie mehr Informationen über seine Arbeit:

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de)



## BT

Der Deutsche Bundestag tagt im Reichstagsgebäude in Berlin-Mitte. Im Parlamentsfernsehen des Bundestages können Sie alle Debatten live verfolgen. Mehr Informationen über die Arbeit des Bundestages finden Sie hier:

[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)



# WELCHE AUFGABEN HABEN BVV, ABGEORDNETENHAUS UND BUNDESTAG?



Gewählte Volksvertretungen haben vier  
wesentliche Aufgaben in einer Demokratie:

# 1

## POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

Die Abgeordneten sollen ganz unterschiedliche gesellschaftliche Probleme wie Umweltverschmutzung oder Armut lösen und die Zukunft der Gesellschaft im Sinne des Gemeinwohls gestalten. Sie diskutieren und streiten darüber, welche Lösungen am besten sind. Um ein neues Gesetz zu beschließen, muss immer eine Mehrheit der Abgeordneten dafür sein.



# 2

## DEN GEMEINSAMEN HAUSHALT FESTLEGEN

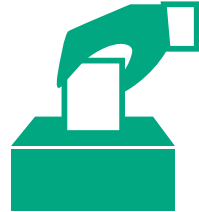
Abgeordnete entscheiden auch darüber, wofür wie viel Geld in einer Gemeinschaft ausgegeben wird. Das sind besonders wichtige Entscheidungen, da für die Umsetzung politischer Vorhaben auch Geld notwendig ist.



# 3

## EINE REGIERUNG WÄHLEN

In einer parlamentarischen Demokratie wählen Abgeordnete die Regierung oder zumindest einen Regierungschef bzw. eine Regierungschefin.



# 4

## DIE REGIERUNG UND VERWALTUNG KONTROLLIEREN

Eine Regierung kann nur auf der Grundlage von Gesetzen handeln, die die Abgeordneten beschließen. Sie können auch die Regierung in einer Angelegenheit zum Handeln auffordern. Außerdem überprüfen die Abgeordneten, ob die Regierung die Entscheidungen umsetzt. Die Abgeordneten haben verschiedene Möglichkeiten, von der Regierung Auskünfte zu verlangen.





# WARUM WIR DIE BUNDESKANZLERIN ODER DEN BUNDESKANZLER NICHT DIREKT WÄHLEN



Die Wählerinnen und Wähler wählen die Abgeordneten, aber nicht die Regierung. Parteien werben zwar im Wahlkampf mit einer Person an ihrer Spitze, die später Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler

werden soll, doch darüber entscheiden erst die Abgeordneten nach der Wahl. So wird sichergestellt, dass die Regierung von einer Mehrheit im Bundestag unterstützt wird.

1

2

3

4

## ENTSCHEIDEN UND HAUSHALTEN

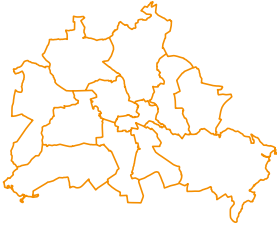


Die Abgeordneten, die wir wählen, fällen politische Entscheidungen, die uns alle betreffen – im Kiez, in der Stadt oder in ganz Deutschland.

### EINNAHMEN UND AUSGABEN

Damit Geld ausgegeben werden kann, braucht es natürlich auch Einnahmen. Die wichtigsten Einnahmequellen von Berlin und vom Bund sind Steuern, Abgaben und Gebühren, außerdem Einnahmen aus Vermögen, Verkäufen oder Unternehmensbeteiligungen. Berlin bekommt auch Geld vom Bund für Aufgaben, die Berlin als Bundeshauptstadt für den Bund erledigt.

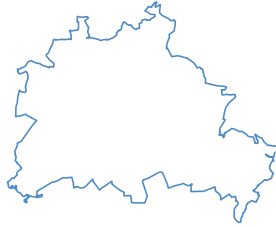
Weil Berlin ein Stadtstaat ist, sind die Bezirke keine selbstständigen Kommunen. Deshalb darf die BVV im Unterschied zum Abgeordnetenhaus keine Gesetze beschließen und auch nicht selbst Steuern oder Abgaben erheben.



## BVV

Die BVV ist gemeinsam mit dem Bezirksamt für die Selbstverwaltung des Bezirks zuständig. Die BVV fasst Beschlüsse über örtliche Angelegenheiten im Bezirk.

Die BVV stellt den Haushaltsplan des Bezirks auf. Das Geld dafür bekommen die Bezirke vom Land Berlin.



## AGH

Die Abgeordneten diskutieren und treffen politische Entscheidungen. Sie beschließen Gesetze, die für ganz Berlin gelten.

Die Abgeordneten beschließen den Haushalt für Berlin, das Landshaushaltsgesetz. Sie entscheiden, wofür Berlin wie viel Geld ausgibt. Sie legen auch fest, wie hoch die Landessteuern sind, zum Beispiel die Grunderwerbssteuer.



## BT

Die Mitglieder des Bundestages beraten und beschließen Gesetze für ganz Deutschland. Sie entscheiden auch darüber, welche Ziele Deutschland in der Außenpolitik verfolgt.

Sie beschließen den Bundeshaushalt, also wofür Deutschland wie viel Geld ausgibt.

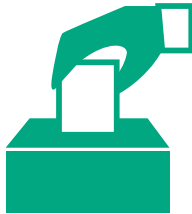
1

2

3

4

## REGIERUNG WÄHLEN

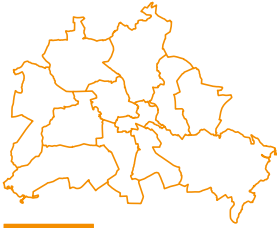


### **ABWAHL: DAS MISSTRAUENSVOTUM**

Verliert eine Regierung das Vertrauen, beispielsweise weil sie Entscheidungen trifft, die sehr umstritten sind, kann eine Mehrheit der Abgeordneten die Regierungschefin bzw. den Regierungschef auch abwählen, muss aber eine andere bzw. einen anderen wählen. Das kam in Deutschland bisher sehr selten vor.

Der Regierungschef oder die Regierungschefin haben vor allem die Aufgabe, die Regierung und die Verwaltung zu führen. In der Regel werden sie auf Vorschlag der stärksten Partei gewählt.

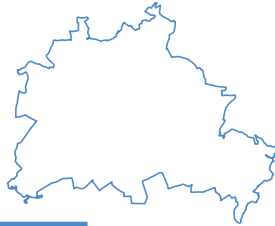
Durch Ihre Wahlentscheidung bestimmen Sie mit, welche Parteien eine Mehrheit bekommen und die Regierung bilden.



**BVV**

### **BEZIRKSBÜRGER- MEISTER:IN**

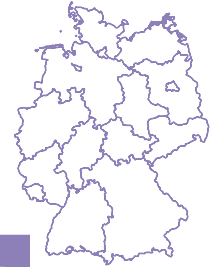
Jede BVV wählt eine Bezirksbürgermeisterin bzw. einen Bezirksbürgermeister sowie mehrere Bezirksstadträte oder -stadträtinnen. Zusammen leiten diese das Bezirksamt. Die Bezirksstadträte und -stadträtinnen werden nach „Parteienproporz“ gewählt. Je nach Größe dürfen BVV-Fraktionen Personen vorschlagen.



**AGH**

### **REGIERENDE:R BÜRGERMEISTER:IN**

Das Abgeordnetenhaus wählt die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister von Berlin. Sie oder er beruft bis zu zehn Senatorinnen und Senatoren. Zusammen bilden diese die Regierung von Berlin: den Senat.



**BT**

### **BUNDESKANZLER:IN**

Der Bundestag wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler. Damit bestimmen die Abgeordneten, wer die Richtlinien der deutschen Politik bestimmt. Auf Vorschlag der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers werden die Ministerinnen und Minister vom Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin ernannt.

1

2

3

4

# REGIERUNG KONTROLLIEREN



Was eine Regierung auch tun möchte, sie braucht dafür die Zustimmung von der Mehrheit der Abgeordneten. Wenn viele gegen ein Vorhaben der Regierung sind, muss die Regierung entweder einen Kompromiss mit den Abgeordneten finden, oder das Vorhaben scheitert.

46



## OPPOSITION

Die Opposition bilden die Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind. Die Oppositionsparteien schauen genau hin, was die Regierung macht, und nutzen dazu ihre Kontrollrechte. Deshalb ist eine starke Opposition im Parlament in einer Demokratie so wichtig.

## BEZIRKSAMT



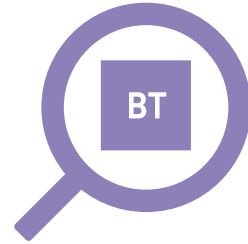
Die Bezirksverordneten prüfen, ob das Bezirksamt und die Bezirksverwaltung ihre Aufgaben gut erledigen und nach den Beschlüssen der BVV handeln. Durch Anträge und Empfehlungen beeinflusst die BVV die Arbeit des Bezirksamtes. Die Verordneten können Auskünfte vom Bezirksamt verlangen und Einsicht in Akten nehmen. Entscheidungen des Bezirksamtes kann die BVV durch einen eigenen Beschluss aufheben.

## BERLINER SENAT



Die Abgeordneten kontrollieren, ob der Senat und die Senatsverwaltungen die Entscheidungen des Abgeordnetenhauses umsetzen und entsprechend handeln.

## BUNDESREGIERUNG



Die Mitglieder des Bundestages überwachen, ob die Bundesregierung nach den Beschlüssen des Bundestages handelt.

### KONTROLLRECHTE

Abgeordnete können Auskünfte über Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten verlangen. Dafür gibt es die Fragestunde, die Kleine Anfrage, die Große Anfrage oder die Aktuelle Stunde. Die Abgeordneten überprüfen auch, ob die Regierung das Geld wie beschlossen ausgibt. Wenn die Abgeordneten der Ansicht sind, dass bei einer Angelegenheit schwerwiegende Fehler gemacht wurden, können sie auch einen Untersuchungsausschuss einrichten.



# WAS ENTSCHEIDEN ABGEORDNETE?



Die Bezirke, das Land Berlin und der Bund sind für unterschiedliche Aufgaben und Themen zuständig.



## **BERLINER BEZIRKE UND STADTSTAAT**

Da Berlin ein Stadtstaat ist, sind die Bezirke grundsätzlich für alle örtlichen Angelegenheiten zuständig. Aber wenn eine Angelegenheit für ganz Berlin von Bedeutung ist, sind das Abgeordnetenhaus und der Senat dafür zuständig.



## BVV UND BEZIRKSAMT ENTSCHEIDEN ÜBER:

- bezirkseigene Grünflächen und Verkehrswege
- öffentliche Schwimmbäder, Sport, Spielplätze
- Schulgebäude
- Jugendeinrichtungen
- Kauf/Verkauf von Beteiligungen oder Grundstücken des Bezirks
- Wirtschaftsförderung im Bezirk
- Kultur- und Bildungsangebote wie Volkshochschulen, Musikschulen oder Stadtteilbibliotheken
- die Organisation der Bürger und Ordnungsämter sowie der Sozial- und Jugendämter

## DAS ABGEORDNETEN- HAUS ENTSCHEIDET ÜBER:

- Angelegenheiten, die für die gesamte Stadt von Bedeutung sind und alles, wofür ein Bundesland zuständig ist, z. B.:
- Bildungs- und andere Angebote für Kinder und Jugendliche, von der Kita bis zur Hochschule
  - Kulturangebote und -förderung wie Ausstellungen, Konzerte, Museen u.v.m.
  - Raumordnung und Stadtplanung
  - Wohnungsbau oder öffentlicher Nahverkehr
  - Wirtschaftsförderung, z.B. die Förderung von Start-ups
  - Polizei- und Ordnungsrecht
  - Organisation der Landesverwaltung

## DER BUNDESTAG ENTSCHEIDET ÜBER:

- Angelegenheiten, für die es möglichst einheitliche Regeln in Deutschland geben soll, z. B.:
- Arbeit und Soziales wie Arbeitslosengeld, Mindestlohn oder Rente
  - Gesundheitswesen und Krankenversicherungen
  - Familienpolitik, Kindergeld, Lebenspartnerschaften oder Jugendschutz
  - bundesweite Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
  - Landwirtschaft
  - Einwanderung, Asylrecht, Staatsangehörigkeit
  - Strafrecht, Daten- und Verbraucherschutz
  - Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Energie
  - Verkehr und digitale Infrastruktur
  - Außenpolitik und Verteidigung, EU

# IN EINER DEMOKRATIE ENTSCHEIDET NIEMAND ALLEIN



In Deutschland haben die Kommunen – in Berlin die Bezirke –, die Bundesländer und der Bund unterschiedliche Aufgaben. Die Bezirke und das Land müssen sich dabei an die Bundesgesetze halten, so wie sich die Bezirke an die geltenden Vorschriften, die das Land Berlin macht, halten müssen. In manchen Bereichen macht der Bund Vorgaben und das Land oder die Bezirke müssen diese umsetzen. Doch einige Aufgaben nehmen das Land oder die Bezirke

selbstständig wahr und treffen dazu eigenständige Entscheidungen.

Um trotz der komplexen Aufgabenteilung zwischen Bund, Berlin und Bezirken die Übersicht zu behalten und möglichst viele Interessen berücksichtigen zu können, tauschen sich die Entscheidungsträgerinnen und -träger der verschiedenen Ebenen aus. Deshalb können sowohl die Bezirke als auch das Land Berlin auf der nächsthöheren politischen Ebene mitwirken.



### RAT DER BÜRGERMEISTER



### BERLINER BEZIRKE

können über den Rat der Bürgermeister die Politik des Berliner Senats beeinflussen.

### VERTRETER:INNEN AUS DEM SENAT



### DAS LAND BERLIN

ist mit vier Vertretern bzw. Vertreterinnen aus dem Senat im Bundesrat vertreten, der über viele Bundesgesetze mitentscheidet. Dadurch wirken die Bundesländer an der Bundespolitik mit.

### VERTRETER:INNEN VON ABGEORDNETENHAUS UND BUNDESTAG



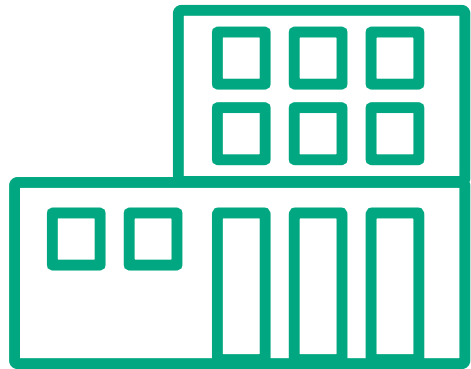
### BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Europäische Union (EU) trifft inzwischen viele Entscheidungen, die die Politik in Deutschland und in Berlin mitbestimmen. Bei sehr wichtigen Entscheidungen in der EU muss der Bundestag zustimmen. Das Abgeordnetenhaus kann zum Beispiel im Ausschuss der Regionen auch eigene Anliegen auf europäischer Ebene einbringen.

# EIN BEISPIEL: MIETENPOLITIK



Die Bezirke, das Land Berlin und der Bund haben unterschiedliche Zuständigkeiten. Daher ist oft schwer zu überschauen, wer was entscheidet. Das aktuelle Beispiel zur Mietpolitik gibt einen Einblick, wie die Aufgaben verteilt sind. Steigende Mieten und der Mangel an günstigem Wohnraum sind seit Jahren ein großes Thema in Berlin. Wie das Problem gelöst werden kann, ist sehr umstritten.



## „MIETPREISBREMSE“

2015 hat der Bundestag eine neue Regelung beschlossen – die sogenannte „Mietpreisbremse“: Seither dürfen die Bundesländer eine Obergrenze für Mieten bei Neuvermietungen festlegen. Ob und für welche Gebiete die Mietpreisbremse gilt, entscheiden die Bundesländer.

## „BERLINER LÖSUNGEN“

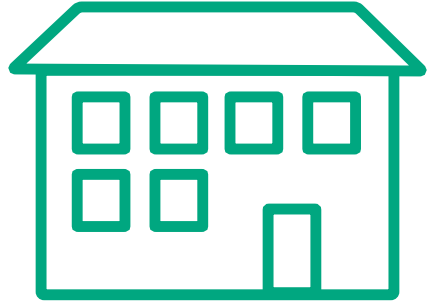
Weil die Mieten in ganz Berlin sehr teuer geworden sind, hat das Berliner Abgeordnetenhaus entschieden, dass die Mietpreisbremse in der ganzen Stadt gilt. Das heißt, bei Neuvermietungen darf die Miete nur 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Bereits 2014 wurde in Berlin das **Zweckentfremdungsverbot** eingeführt. Damit soll verhindert werden, dass Wohnraum durch Leerstand, Abriss oder die Umwandlung in Gewerberaum oder Ferienwohnungen verloren geht. 2018 hat Berlin die Regeln dafür noch einmal verschärft, um Wohnraum besser zu schützen.

Seit 2014 wird in Berlin auch der **Wohnungsneubau** wieder stärker gefördert. Damit soll sichergestellt werden, dass bei Neubauten auch ein ausreichender Anteil von günstigen Mietwohnungen entsteht.

### „MILIEUSCHUTZGEBIETE“

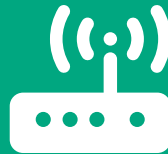
Auch die Bezirke haben Möglichkeiten, auf die Entwicklung von Mieten Einfluss zu nehmen. In besonders stark betroffenen Gebieten kann der Bezirk eine Milieuschutzverordnung erlassen. Damit wird verhindert, dass Mieten, z.B. durch Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen, stark ansteigen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist durch ein Bundesgesetz geregelt. Die Bezirke legen nur fest, in welchen Gebieten der Milieuschutz gilt.



### „MIETENDECKEL“

Der Berliner Senat war der Ansicht, dass die Mietpreisbremse nicht ausreicht, um steigende Mieten zu verhindern. Deshalb sollte in Berlin ein „Mietendeckel“ eingeführt werden, der für fünf Jahre Mieterhöhungen verhindert hätte. Da das Verhältnis zwischen Mietenden und Vermietenden aber durch ein Bundesgesetz geregelt wird, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Berliner Gesetz nichtig ist, weil so etwas nur der Bundestag regeln darf.

**BESTIMMEN SIE MIT -  
VOR, NACH UND  
ZWISCHEN  
DEN WAHLEN!**





## **SIE WISSEN (NOCH) NICHT, WEN SIE WÄHLEN WOLLEN?**

Damit sind Sie nicht allein: Viele Wahlberechtigte entscheiden sich erst wenige Wochen oder Tage vor der Wahl, wem sie ihre Stimme geben. Ihre Entscheidung machen sie davon abhängig, mit welchen Themen, Programmen und politischen Vorhaben die Parteien für sich werben. Entscheidend ist für viele auch, ob sie den Kandidierenden zutrauen, wichtige Probleme zu lösen. Also: Welche Themen sind Ihnen wichtig? Welche Lösungsangebote sind Ihren Vorstellungen am nächsten?

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Sie sich eine Meinung bilden können: Parteien und Kandidierende informieren mit zahlreichen Veranstaltungen und Online-Angeboten darüber, wofür sie sich einsetzen. Zeitungen, Radio- und Fernsehsender berichten über den Wahlkampf und die zur Wahl stehenden Parteien. Sie sollten sich auf jeden Fall schon vor dem Wahltag informieren, denn im oder vor dem Wahllokal dürfen die Parteien keine Werbung machen.

# INFORMATIONEN ZU DEN WAHLEN 2021

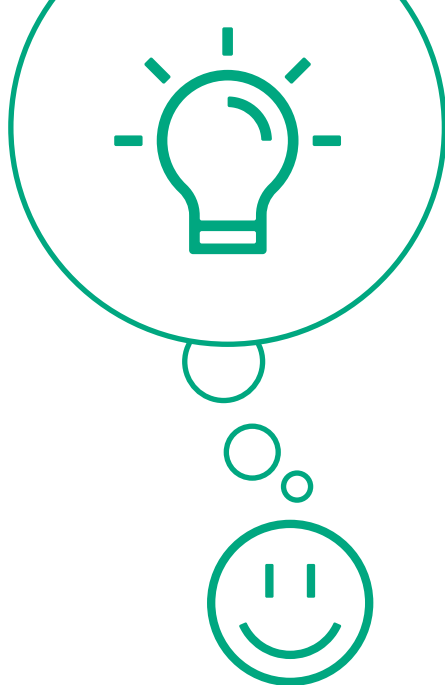
Informationsangebote  
zu den Berliner Wahlen –  
digital oder gedruckt:  
[www.berlin.de/politische-  
bildung/wahlen-2021/](http://www.berlin.de/politische-bildung/wahlen-2021/)



Unser Podcast  
BERLIN WÄHLT:  
[www.berlin.de/politische-bildung/  
wahlen-2021/podcast-berlin-  
waeht/artikel.1089120.php](http://www.berlin.de/politische-bildung/wahlen-2021/podcast-berlin-waeht/artikel.1089120.php)



Informationsangebote  
der Bundeszentrale für  
politische Bildung  
[www.bpb.de/politik/wahlen/  
bundestagswahlen](http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen)



Tagesaktuelle Informationen auf  
unseren Social-Media-Kanälen:



[www.facebook.com/BeLapoBi](https://www.facebook.com/BeLapoBi)



[www.instagram.com/belapobi](https://www.instagram.com/belapobi)



[www.twitter.com/belapobi](https://www.twitter.com/belapobi)



## WAHL-O-MAT

Für die Wahl zum Abgeordnetenhaus und zum Bundestag wird etwa vier Wochen vor der Wahl ein Wahl-O-Mat online sein. Hier können Sie Ihre eigenen Positionen zu wichtigen Themen mit denen der Parteien vergleichen. Der Wahl-O-Mat ist ein Informationsangebot, keine Wahlempfehlung!

[www.wahl-o-mat.de](http://www.wahl-o-mat.de)



## WER STEHT ZUR WAHL?

Hier können Sie sich über die zur Wahl stehenden Parteien und ihre grundsätzlichen Haltungen einen schnellen Überblick verschaffen:

[www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl](http://www.bpb.de/politik/wahlen/wer-steht-zur-wahl)



## U18-WAHL

An vielen Orten – auch in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung – können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei der U18-Wahl abstimmen. Am 17. September 2021 wird mit fast identischen Stimmzetteln, Wahlkabinen und Wahlurnen gewählt. Die Ergebnisse der U18-Wahlen werden ausgewertet und veröffentlicht.

[www.u18.org](http://www.u18.org)



# MITBESTIMMEN: NACH UND ZWISCHEN DEN WAHLEN

Politische Beteiligung beginnt und endet nicht mit der Abgabe Ihres Stimmzettels. Demokratie findet nicht nur am Wahltag statt, Demokratie findet immer statt, Tag für Tag. Wichtig ist, dass sich viele Menschen beteiligen!

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wie Sie zwischen den Wahlen die Politik und unser Zusammenleben in Berlin und Ihrem Bezirk mitgestalten können - zum Beispiel:

- in Vereinen, Bürgerinitiativen oder anderen Interessenvertretungen,
- in Stadtteilvertretungen, Migrationsbeiräten oder als Bürgerdeputierte in Ihrem Bezirk,
- in der Partei Ihrer Wahl,
- ganz direkt durch Bürgerbegehren und -entscheide in den Bezirken oder durch berlinweite Volksbegehren oder -entscheide
- oder durch Petitionen.



Einen Überblick über Möglichkeiten der Mitgestaltung finden Sie hier:

[www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/berlin-mitgestalten/](http://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/berlin-mitgestalten/)



**ÜBERLASSEN SIE DIE POLITIK  
NICHT ALLEIN DEN GEWÄHLTEN  
POLITIKERINNEN UND POLITIKERN -  
BESTIMMEN SIE MIT!**

#### **AUTORIN**

Tanja Binder

#### **REDAKTION**

Julia Hasse, Iris Brennberger

#### **HERAUSGEBERIN**

Berliner Landeszentrale für politische Bildung  
Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin

[www.berlin.de/politische-bildung](http://www.berlin.de/politische-bildung)

#### **ÖFFNUNGSZEITEN DES BESUCHSZENTRUMS**

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag  
jeweils 10-18 Uhr

#### **MIT UNTERSTÜTZUNG DER**

Landeswahlleiterin für Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin Berlin

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

[www.berlin.de/wahlen](http://www.berlin.de/wahlen)

**LAYOUT** werk21 Kommunikation GmbH

**DRUCK** Möller Druck und Verlag GmbH

Berlin, im Juni 2021

## **Drei Wahlen. Fünf Stimmen. Ihre Entscheidungen.**

Am 26. September wird in Berlin drei Mal gewählt:  
die Bezirksverordnetenversammlungen,  
das Abgeordnetenhaus und der Bundestag.

**STIMMEN SIE AB!**

